

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: Maria Heubuch (Wangen-Allgäu KV)

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 585 bis 586 einfügen:

Konzernmacht beschränken, Ernährungssouveränität stärken

Entlang der gesamten landwirtschaftlichen Kette nimmt die Konzernmacht immer mehr zu: Pestizid- und Düngemittelfabrikanten, Lebensmittelindustrie und Supermärkte schließen sich zu immer größeren Konglomeraten zusammen, Großinvestoren kaufen Äcker und Wälder auf. Die Landwirt*innen und Verbraucher*innen sind dabei die schwächsten Glieder in der Kette. Die zunehmende Machtkonzentration stellt maßgebliche Weichen für die Zukunft des Agrar- und Ernährungssystems. Eine Agrarwende, die dafür sorgt, dass weniger Pestizide, Hybrid-Saatgut und chemische Düngemittel gebraucht werden, ist nicht im Sinne der Großkonzerne. Daher lobbyieren sie gegen dringend notwendige Veränderungen in der Landwirtschaft.

Damit die Machtkonzentration der Agrarkonzerne nicht weiter zunimmt, braucht es eine Reform der EU-Wettbewerbsregeln. Bei zukünftigen Fusionen darf es nicht allein um wettbewerbsrechtliche Aspekte gehen. Auch die Auswirkungen auf Umwelt, Artenvielfalt, Gesundheit und Ernährung sowie für die betroffenen Bäuer*innen müssen von der EU-Kommission geprüft werden.

Die kartellrechtlichen Vorschriften müssen mehr Raum für Nachhaltigkeitsbestrebungen lassen. Wenn beispielsweise Kakaoproduzenten Absprachen treffen, um gegen Kinderarbeit in ihrem Sektor vorzugehen, darf dies nicht vom EU-Wettbewerbsrecht als Kartell gewertet werden. Menschenrechte müssen unverhandelbar sein.

Die Reform der Wettbewerbsregeln ist der Schlüssel zur Bewältigung der Machtkonzentration im Agrarsystem. Sie müssen eingebettet werden in eine grundlegende Neuausrichtung der politischen Anreize, damit das „Wachse-und-Weiche“ nicht länger die Voraussetzung für das Überleben von landwirtschaftlichen Betrieben ist.

Begründung

Erst durch die zunehmende Konzentration von Konzernmacht kann sich das System der industriellen Landwirtschaft zementieren. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Agrarwende zunehmend schwieriger umzusetzen ist. Das EU-Wettbewerbsrecht bei dem Zusammenschluss von Unternehmen wird bisher von der EU-Kommission zu einseitig ausgelegt, seine Möglichkeiten werden nur unzureichend ausgeschöpft. Die Wettbewerbsregeln müssen um Aspekte zu den Auswirkungen auf Umwelt, Nachhaltigkeit und für die betroffenen Bäuer*innen erweitert werden.

weitere Antragsteller*innen

Josef Frey (Lörrach KV); Achim Jooß (Ortenau KV); Reimar Chladek (Karlsruhe KV); Beate Müller-Gemmeke (Reutlingen KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Jochen Detscher (Stuttgart KV); Bernd Voß (Steinburg KV); Andrea Bogner-Unden (Sigmaringen KV); Friedrich Ostendorff (Unna KV); David Hellwig (Nürnberg-Stadt KV); Sebastian Karg (Schwäbisch Hall KV); Kay Friedrich (Wangen-Allgäu KV); Norwich Rüße (Steinfurt KV); Christian Meyer (Holzminden KV); Monika Friehl (Plön KV); Uta Bergfeld (Schleswig-Flensburg KV); Rebecca Grannemann (Ludwigsburg KV); Christiane Hussels (Hannover RV); Andreas Diebold (Heidelberg KV); Anne-Monika Spallek (Coesfeld KV); Beate Benning-Gross (Rastatt/Baden-Baden KV); Horst-Dieter Witt (Ludwigslust-Parchim KV); Alexander Link (Heidelberg KV); Karl-Heinz Trick (Ortenau KV); Harald Ebner (Schwäbisch Hall KV); Sebastian Fietkau (Mannheim KV)